



Rat der
Europäischen Union

157314/EU XXVII. GP
Eingelangt am 13/10/23

Brüssel, den 13. Oktober 2023
(OR. en)

13906/23

COPS 475
CFSP/PESC 1359
CSDP/PSDC 690
CIVCOM 240
COAFR 356
PSC DEC 46
POLMIL 262
CSC 475
EUSDI 2

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungszelle der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (EUSDI) (EUSDI/1/2023)

BESCHLUSS (GASP) 2023/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungszelle
der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union
zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (EUSDI)
(EUSDI/1/2023)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2023/1599 des Rates vom 3. August 2023 über eine Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea¹, insbesondere auf Artikel 3,

¹ ABl. L 196 vom 4.8.2023, S. 25.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Beschluss (GASP) 2023/1599 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee gemäß Artikel 38 des Vertrags über die Europäische Union ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (EUSDI), einschließlich des Beschlusses zur Ernennung des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungszeile, zu fassen.
- (2) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 5. Oktober 2023 vorgeschlagen, dass Herr Philippe CHEVET zum Leiter der zivilen Führungs- und Unterstützungszeile ernannt werden sollte.
- (3) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungszeile gefasst werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Philippe CHEVET wird für die Zeit vom 20. Oktober 2023 bis zum 19. Oktober 2024 zum Leiter der zivilen Führungs- und Unterstützungszele der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (EUSDI) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 20. Oktober 2023 in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitz*